

Südeichsfeldbote



Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Hallungen ◆ Heyerode
- ◆ Hildebrandshausen ◆ Katharinenberg
- ◆ Lengenfeld unterm Stein ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

Gemeinsam eine starke Region

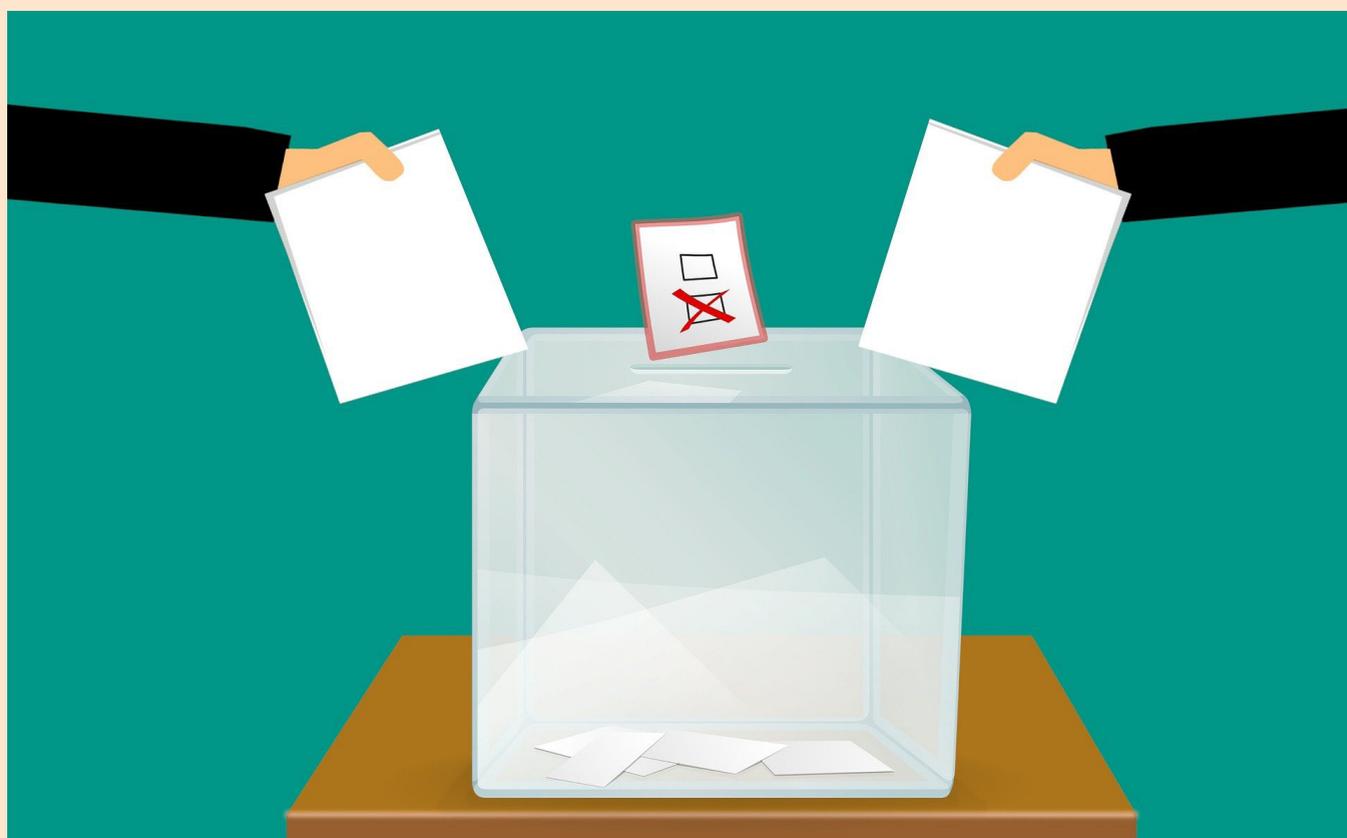
Jahrgang 10 | Nr. 6/2024 | Samstag, den 4. Mai 2024

Sonderausgabe zur Wahl

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge und

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Information zur Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Am 26. Mai 2024 findet die Kommunalwahl statt. Gewählt wird in unserer Gemeinde der Bürgermeister und der Gemeinderat, die Ortschaftsbürgermeister in allen Ortschaften der Gemeinde Südeichsfeld (Ausnahme Ortschaft Hallungen) sowie die Ortschaftsräte in allen Ortschaften der Gemeinde Südeichsfeld. Weiterhin wird der Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises und der Kreistag gewählt.

Wenn Sie für diese Wahlen Briefwahlunterlagen beantragen möchten, können Sie hierfür den QR-CODE auf der Vorderseite einscannen oder die Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung, die alle Wahlberechtigten bis zum 05. Mai erhalten, nutzen.

Sie können Ihre Briefwahlunterlagen aber auch über einen **Online-Wahlscheinantrag** beantragen.

Nutzen Sie hierfür bitte diesen Link:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/index.php?weiterleitung=1159>

Bitte beachten Sie bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen die Postlaufzeit.

Der zurückgesendete Wahlbrief muss spätestens am Wahlsonntag, dem 26. Mai 2024, bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift eingegangen sein.

**Kuhlmann
Wahlleiterin der
Gemeinde Südeichsfeld**

Achtung!

Aufgrund der anstehenden Wahlen ist die **Dienststelle Lengenfeld unterm Stein ab dem 7. Mai 2024** vorübergehend geschlossen.

Für dringende Angelegenheiten stehen wir Ihnen in den Dienststellen in Heyerode sowie Diedorf zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Meldeamt-Angelegenheiten ausschließlich in der Dienststelle Heyerode bearbeitet werden.

Die Dienststellen der Gemeinde Südeichsfeld bleiben

**am Montag, dem 27.05.2024, sowie
am Dienstag, dem 28.05.2024,**

für den Besucherverkehr geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahlen des Gemeinderates der Gemeinde Südeichsfeld den Ortschaftsbürgermeistern der Ortschaften Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende und Wendehausen und den Ortschaftsräten der Ortschaften Diedorf, Faulungen, Hallungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende und Wendehausen sowie für die Landratswahl und die Kreistagswahl des Unstrut-Hainich-Kreises wird

in der Zeit vom **06. bis zum 10. Mai**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr,
Donnerstag	Feiertag - geschlossen
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Südeichsfeld, Dienststelle Diedorf, 99988 Südeichsfeld OT Diedorf, Brückenstraße 3, Zimmer 5/6, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06. bis zum 10. Mai** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen schriftlich erhoben oder bei der Gemeindeverwaltung Südeichsfeld, Dienststelle Diedorf, 99988 Südeichsfeld OT Diedorf, Brückenstraße 3, Zimmer 5/6 zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis

zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr,

bei der Gemeindeverwaltung Südeichsfeld, Dienststelle Diedorf, 99988 Südeichsfeld OT Diedorf, Brückenstraße 3, Zimmer 5/6, E-Mail: wahlen@lg-suedeichsfeld.de, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, **am 09. Juni 2024** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am **26. Mai 2024** einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am **26. Mai 2024** einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **07. Juni 2024 bis 18.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Südeichsfeld, Dienststelle Diedorf, 99988 Südeichsfeld OT Diedorf, Brückenstraße 3, Zimmer 5/6, E-Mail: wahlen@lg-suedeichsfeld.de, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2024 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26. Mai 2024 bis 18 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09. Juni 2024 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Die Gemeindebehörde
Südeichsfeld, den 26. April 2024

Kaufhold
Wahlbeauftragte

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Listennummer	Kennwort	Name, Vorname	Wohnort	Antwort der Bewerber zu b)
1	Henning	Henning, Andreas Dieter	Heyerode	Nein

- b) Die in Spalte 5 angegebene Antwort bezieht sich auf die Erklärung des Bewerbers zu der Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat.
- c) Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/ Bewerberinnen durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.
- d) Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Südeichsfeld am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Südeichsfeld als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Name, Vorname	Wohnort
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU		
1	Hohlbein, Marcel	Heyerode
2	Dr. Scharf, Eberhard	Lengsfeld unterm Stein
3	Mehler, Andrea	Diedorf
4	John, Dieter	Wendehausen
5	Oberthür, Steffen	Hildebrandshausen
6	Völker, Christian	Faulungen
7	Meng, Alexander	Hallungen
8	Sieland, Frank	Schierschwende
9	Ernek, Jannis	Katharinenberg
10	Hohlbein, Volker	Heyerode
11	Richardt, Sandro	Lengsfeld unterm Stein
12	Mock, André	Diedorf
13	Vogt, Tobias	Heyerode
14	Bartholomäus, Florian	Lengsfeld unterm Stein
15	Sindermann, Mario	Diedorf
16	Böhm, Matthias	Heyerode
17	Siegmund, Nick	Heyerode
18	Vogt, Andreas	Heyerode
19	Krumbein, Wilhelm Hubert	Heyerode

Freie Wählergemeinschaft Heyerode e.V. - FWG Heyerode		
1	Stützer, Martin	Heyerode
2	Hohlbein, Heiko	Heyerode
3	Marx, Lars	Heyerode
4	Ellerich, Jens	Heyerode
5	Groß, Claudia	Heyerode
6	Henning, Heiko	Heyerode
7	Mainzer, Pedro	Heyerode
8	Köthe, Eckhard	Heyerode
9	Hohlbein, Lukas	Heyerode
10	Uthe, Rüdiger	Heyerode
11	Laufer, Meinolf	Heyerode
12	Henning, Roland	Heyerode

Bürgervereinigung Diedorf / Katharinenberg		
1	Höppner, Stephan	Diedorf
2	Metz, Uwe	Diedorf
3	Staufenbiel, Roman	Katharinenberg
4	Groß, Marko	Diedorf
5	Ochsenfahrt, Andrea	Diedorf
6	Berger, Thomas Reinhard	Diedorf
7	Motz, Simon	Diedorf
8	Oberthür, Lukas	Diedorf
9	Perach, Andreas	Diedorf
10	Dr. Schuttpelz, Jens	Diedorf
11	Montag, Holger	Diedorf

Liste für Wendehausen		
1	Montag, Gundolf	Wendehausen
2	Müller, Bertram	Wendehausen
3	Issleib, Jakob	Wendehausen
4	Gothe, Henry	Wendehausen
5	Apel, Florian	Wendehausen
6	Montag, Martina	Wendehausen
7	Montag, Alexander	Wendehausen
8	Apel, Andreas	Wendehausen
9	Hensel, Niklas	Wendehausen
10	Döring, Niklas	Wendehausen
11	Schlothauer, Manuel	Wendehausen
12	Döring, Julius	Wendehausen
13	Höppner, Wilfried	Wendehausen
14	Marx, Dominik	Wendehausen
15	Thon, Ulrike	Wendehausen
16	Montag, Stefan	Wendehausen
17	Peterseim, Frank	Wendehausen
18	Sander, Andreas	Wendehausen
19	Gräbedüinkel, Gebhard	Wendehausen
20	Montag, Karl-Josef	Wendehausen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des Ortschaftsrates Diedorf in der Gemeinde Südeichsfeld am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Diedorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Name, Vorname	Wohnort
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU		
1	Fischer, Fabian	Diedorf
2	Stützer, Matthias	Diedorf
3	Mehler, Andrea	Diedorf
4	Mock, André	Diedorf
5	Sindermann, Mario	Diedorf
6	Keßler, Dustin	Diedorf
7	Noll, Ralf	Diedorf

8	Oberthür, Thomas	Diedorf
9	Perach, Andreas	Diedorf
10	Staufenbiel, Christiane	Diedorf
11	Jung, Marcel	Diedorf
Liste Feuerwehrverein Diedorf		
1	Döring, Stefan	Diedorf
2	Sieland, Sandra	Diedorf
3	Fick, Christopher	Diedorf
4	Henkel, Andreas	Diedorf
5	Sieland, Frank Marcel	Diedorf
6	Schröter, Gerhard Werner	Diedorf
7	Höppner, Stephan	Diedorf

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des Ortschaftsrates Faulungen in der Gemeinde Südeichsfeld am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Faulungen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Name, Vorname	Wohnort
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU		
1	Kellner, Franz-Josef	Faulungen
2	Henning, Vincent	Faulungen
3	Mühr, Thomas	Faulungen
4	Montag, Holger	Faulungen
5	Anhalt, Matthias	Faulungen
6	Fiege, Stefan	Faulungen

- b) Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.
- c) Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des Ortschaftsrates Hallungen in der Gemeinde Südeichsfeld am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Hallungen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Name, Vorname	Wohnort
Feuerwehrverein Hallungen 1991 e.V.		
1	Meng, Alexander	Hallungen
2	Demme, Berno	Hallungen
3	März, Heiko	Hallungen
4	Herold, Benjamin	Hallungen

5	Böttger, Lucienne	Hallungen
6	Hübner, Kay	Hallungen
7	Vogler, Fabrice	Hallungen
8	Dietzel, Andre	Hallungen

- b) Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.
- c) Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des Ortschaftsrates Heyerode in der Gemeinde Südeichsfeld am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Heyerode als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Name, Vorname	Wohnort
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU		
1	Hohlbein, Marcel	Heyerode
2	Hohlbein, Volker	Heyerode
3	Vogt, Tobias	Heyerode
4	Siegmund, Nick	Heyerode
5	Böhm, Matthias	Heyerode
6	Brix, Sylvia	Heyerode
7	Laufer, Tobias	Heyerode
8	Kuhlmann, Enrico	Heyerode
9	Krumbein, Wilhelm Hubert	Heyerode
10	Vogt, Andreas	Heyerode
Freie Wählergemeinschaft Heyerode e.V. - FWG Heyerode		
1	Ellerich, Jens	Heyerode
2	Marx, Lars	Heyerode
3	Stützer, Martin	Heyerode
4	Hohlbein, Heiko	Heyerode
5	Groß, Claudia	Heyerode
6	Dr. Herold, Dieter	Heyerode
7	Henning, Heiko	Heyerode
8	Laufer, Meinolf	Heyerode
9	Uthe, Rüdiger	Heyerode
10	Hohlbein, Lukas	Heyerode
11	Mainzer, Pedro	Heyerode
12	Henning, Roland	Heyerode
13	Marx, Carsten	Heyerode
14	Köthe, Eckhard	Heyerode

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des Ortschaftsrates Hildebrandshausen in der Gemeinde Südeichsfeld am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Hildebrandshausen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Name, Vorname	Wohnort
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU		
1	Oberthür, Steffen	Hildebrandshausen
2	Gerwald, Heidrun	Hildebrandshausen
3	Jakobi, Lukas	Hildebrandshausen
4	Klaucke, Uwe	Hildebrandshausen

- b) Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.
- c) Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des Ortschaftsrates Katharinenberg in der Gemeinde Südeichsfeld am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Katharinenberg als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Name, Vorname	Wohnort
Bürgervereinigung Katharinenberg - BV Katharinenberg		
1	Döring, Markus	Katharinenberg
2	Graul, Eberhard	Katharinenberg
3	Staufenbiel, Jörg	Katharinenberg
4	Staufenbiel, Roman	Katharinenberg

- b) Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.
- c) Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des Ortschaftsrates Lengenfeld unterm Stein in der Gemeinde Südeichsfeld am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Lengenfeld unterm Stein als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Name, Vorname	Wohnort
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU		
1	Daniel, Andreas	Lengenfeld unterm Stein
2	Hildebrand, Erhard	Lengenfeld unterm Stein
3	Bartholomäus, Florian	Lengenfeld unterm Stein
4	Bartloff, Ricco	Lengenfeld unterm Stein
5	Dietrich, Jan	Lengenfeld unterm Stein
6	Gerstmeier, Fabian	Lengenfeld unterm Stein
7	Hanske, Fabian	Lengenfeld unterm Stein
8	Krüger, Patrick	Lengenfeld unterm Stein
9	Predatsch, Othmar	Lengenfeld unterm Stein
10	Richardt, Sandro	Lengenfeld unterm Stein
11	Riese, Christoph	Lengenfeld unterm Stein

Listennummer	Name, Vorname	Wohnort
Liste für Wendehausen		
1	Peterseim, Frank	Wendehausen
2	Marx, Dominik	Wendehausen
3	Höppner, Wilfried	Wendehausen
4	Schlothauer, Manuel	Wendehausen
5	Montag, Stefan	Wendehausen
6	Issleib, Jakob	Wendehausen
7	Montag, Martina	Wendehausen
8	Montag, Alexander	Wendehausen
9	Sander, Andreas	Wendehausen
10	Döring, Julius	Wendehausen
11	Thon, Ulrike	Wendehausen
12	Apel, Andreas	Wendehausen

- b) Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen.
- c) Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

- b) Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.
- c) Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des Ortschaftsrates Schierschwende in der Gemeinde Südeichsfeld am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Schierschwende als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Name, Vorname	Wohnort
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU		
1	Osburg, Steffen	Schierschwende
2	Döring, Lothar	Schierschwende
3	Montag, Martin	Schierschwende
4	Scharf, Christian	Schierschwende

- b) Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.
- c) Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des Ortschaftsrates Wendehausen in der Gemeinde Südeichsfeld am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Wendehausen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Diedorf am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Diedorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Listennummer	Kennwort	Name, Vorname	Wohnort	Antwort der Bewerber zu b)
1	Schröter	Schröter, Steffen	Diedorf	Nein

- b) Die in Spalte 5 angegebene Antwort bezieht sich auf die Erklärung des Bewerbers zu der Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat.
- c) Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/ Bewerberinnen durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.
- d) Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Faulungen am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Faulungen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Kennwort	Name, Vorname	Wohnort	Antwort der Bewerber zu b)
-	-	-	-	-

- b) Die in Spalte 5 angegebene Antwort bezieht sich auf die Erklärung des Bewerbers zu der Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat.
- c) Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/ Bewerberinnen durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.
- d) Es ist **kein** gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler/Die Wählerin vergibt seine/ihre Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Heyerode am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Heyerode als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Kennwort	Name, Vorname	Wohnort	Antwort der Bewerber zu b)
1	Henning	Henning, Andreas Dieter	Heyerode	Nein
2	FWG Heyerode	Ellerich, Jens	Heyerode	Nein

- 0
- b) Die in Spalte 5 angegebene Antwort bezieht sich auf die Erklärung des Bewerbers zu der Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Hildebrandshausen am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Hildebrandshausen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Kennwort	Name, Vorname	Wohnort	Antwort der Bewerber zu b)
1	CDU	Görsdorf, Veit	Hildebrandshausen	Nein

- b) Die in Spalte 5 angegebene Antwort bezieht sich auf die Erklärung des Bewerbers zu der Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat.
- c) Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/ Bewerberinnen durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.
- d) Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Katharinenberg am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Katharinenberg als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Listennummer	Kennwort	Name, Vorname	Wohnort	Antwort der Bewerber zu b)
1	BV Katharinenberg	Oberthür, Tobias	Katharinenberg	Nein

- b) Die in Spalte 5 angegebene Antwort bezieht sich auf die Erklärung des Bewerbers zu der Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat.
- c) Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/ Bewerberinnen durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.
- d) Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Lengendorf unterm Stein am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Lengendorf unterm Stein als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Listennummer	Kennwort	Name, Vorname	Wohnort	Antwort der Bewerber zu b)
-	-	-	-	-

- b) Die in Spalte 5 angegebene Antwort bezieht sich auf die Erklärung des Bewerbers zu der Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat.
- c) Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/ Bewerberinnen durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.
- d) Es ist **kein** gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler/Die Wählerin vergibt seine/ihre Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Schierschwende am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Schierschwende als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Listennummer	Kennwort	Name, Vorname	Wohnort	Antwort der Bewerber zu b)
1	CDU	Sieland, Frank	Schierschwende	Nein

- b) Die in Spalte 5 angegebene Antwort bezieht sich auf die Erklärung des Bewerbers zu der Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat.
- c) Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/ Bewerberinnen durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.
- d) Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Wendehausen am 26. Mai 2024

- a) Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld Ortschaft Wendehausen als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Listennummer	Kennwort	Name, Vorname	Wohnort	Antwort der Bewerber zu b)
1	Liste für Wendehausen	Müller, Bertram	Wendehausen	Nein

- b) Die in Spalte 5 angegebene Antwort bezieht sich auf die Erklärung des Bewerbers zu der Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat.
- c) Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/ Bewerberinnen durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.
- d) Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Die Gemeindebehörde
Südeichsfeld, den 24. April 2024
Thérèse Kuhlmann
Wahlleiterin

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Andreas Henning **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Andrea Kühn, erreichbar unter Tel.: 0151 / 74207151, E-Mail: a.kuehn@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.